

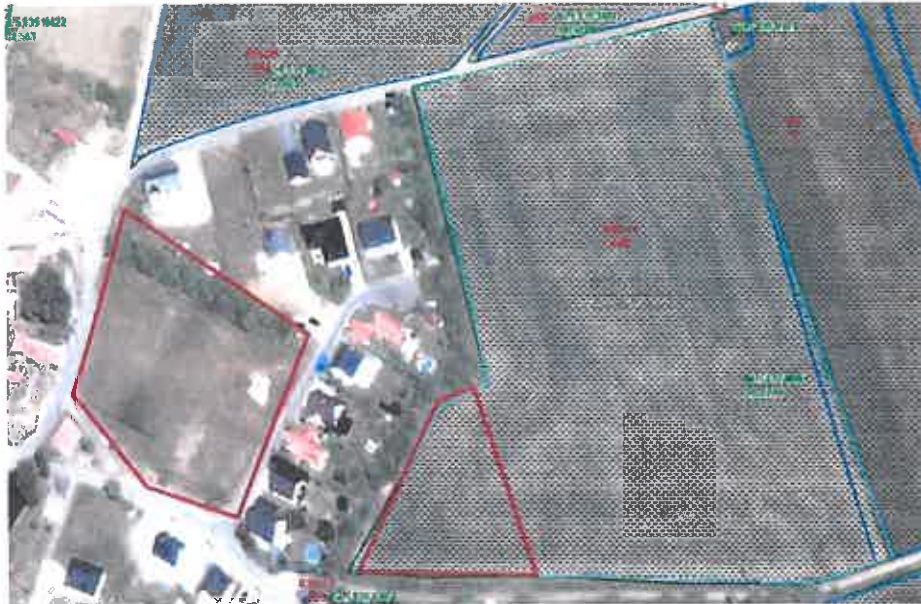


Landwirtschaftsamt Rudolstadt · Preilipper Straße 1 · 07407 Rudolstadt

VG Südliches Saaletal  
Gemeinde Bucha  
Bahnhofstraße 23  
07768 Kahla

## 2. Änderung Bebauungsplan „Überm Dorfe“ in der Gemeinde Bucha, Ot. Oßmaritz Stellungnahme Landwirtschaftsamt Rudolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,



die 2. Änderung des Bebauungsplanes Oßmaritz betrifft die beiden gekennzeichneten Flächen.

Die im Ortsbereich liegende Fläche zur Wohnbebauung zu nutzen ist sinnvoll. Der dort ursprünglich geplante Sportplatz/Bolzplatz soll nun auf einer Ackerfläche am Ortsrand errichtet werden, die von der Agrargenossenschaft Bucha eG bewirtschaftet wird.

Auf Grund der umfangreichen Flächenentzüge im Rahmen des Autobahnbaus wird der Betrieb durch jeden weiteren Flächenentzug hart getroffen. Es sollte geprüft werden, ob eine andere, nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche für den Sportplatz zur Verfügung steht. Sollte das nicht der Fall sein, und der Sportplatz auf dem Flurstück 853 der Gemarkung Oßmaritz errichtet werden, fordern wir, keine weiteren

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartner/in:  
Hannelore Heyder

Durchwahl:  
Telefon 03672 305-1111  
Telefax 03672 305-1099

Neue Durchwahl ab 18.03.2016:  
Telefon 0361 57418 9111  
Telefax 0361 57418 9099

hannelore.heyder@  
lwa.thueringen.de

Ihr Zeichen: dr.red-lütz/ko

Ihre Nachricht vom:  
18. Januar 2016 (PE 28.01.16)  
Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
081.11-7252.2016

Rudolstadt  
22. Februar 2016

Sprechzeiten:  
Di: 09.00–11.30 u. 13.00–15.00 Uhr  
Do: 09.00–11.30 u. 13.00–17.30 Uhr  
- oder nach Terminvereinbarung -

Post:  
Landwirtschaftsamt Rudolstadt  
Preilipper Straße 1  
07407 Rudolstadt

Post.lwa-ru@lwa.thueringen.de

www.thueringen.de/th9/

landwirtschaftsaemter/rudolstadt

landwirtschaftlichen Flächen für eventuell noch notwendige Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen heranzuziehen.

Der Nutzer ist rechtzeitig über Zeitpunkt und Umfang des Entzuges der landwirtschaftlichen Fläche zu informieren. Sollte der Entzug noch in diesem Jahr erfolgen, ist eine Abstimmung vor der Antragstellung auf Flächenbeihilfen (bis spätestens Anfang Mai 2016) notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Müller  
Amtsleiter